

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.09.2018
BV-0096/2018
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Ann Nischang

Datum:	13.09.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	27.09.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Claus Lehmann zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der bisherige Ortsbürgermeister Barleben, Herr Frank Nase, wurde am 12. Juli 2018 hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Er schied damit aus dem Amt des Ortsbürgermeisters aus. Die ehrenamtlichen Amtsgeschäfte übte ab diesem Zeitpunkt der stellvertretende Ortsbürgermeister aus.

Gemäß § 85 (7) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat in einem solchen Fall des Ausscheidens des Ortsbürgermeisters der Ortschaftsrat einen neuen Ortsbürgermeister zu wählen, dessen Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Auf der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 13. September 2018 wurde Herr Claus Lehmann als neuer Ortsbürgermeister Barleben gewählt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 85 (1) und (7) KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------